

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe.

Städtisches Altersheim in Zürich. Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter den in der Stadt Zürich und den Gemeinden Affoltern-Zh., Albisrieden, Altstetten, Ober-Engstringen, Höngg, Kilchberg, Oerlikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Witikon und Zollikon verbürgerten oder seit dem 1. Juli 1926 niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Altersheims für 60 Insassen auf dem der Stadt gehörenden Gebiet von 12000 bis 15000 m² unterhalb (südöstlich) des Waidgutes. Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 21. Mai 1928. Dem Preisgericht gehören an die Architekten Prof. H. Bernoulli (Basel), Max Häfeli sen. (Zürich), Stadtbaumeister H. Herter und J. Meier (Wetzikon), mit Bauvorstand Dr. E. Klöti als Präsidenten; Ersatzmann ist Arch. Peter Meyer (Zürich). Zur Prämierung von drei oder vier Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 10000 Fr. zur Verfügung, ferner 2000 Fr. für allfällige Ankäufe. Verlangt werden Lageplan 1 : 500, alle Grundrisse und Fassaden, sowie die zur Klarstellung nötigen Schnitte 1 : 200, kubische Berechnung. Modelle und Schaubilder werden nicht zugelassen. Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen; Varianten sind nicht zulässig. Der Stadtrat beabsichtigt, die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung dem Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Projekts zu übertragen, behält sich jedoch die endgültige Entschliessung vor.

Stadtbauplan für die Stadtgemeinde Luzern. Unter den Luzerner Architekten veranstaltet der Stadtrat von Luzern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Stadtbauplan. Näheres folgt in nächster Nummer. Programm und Unterlagen können gegen Einsendung von 60 Fr., die bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes zurückerstattet werden, auf der städtischen Baudirektion bezogen werden.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. PROTOKOLL

der Delegierten-Versammlung

Samstag, den 17. Dezember 1927, punkt 15 Uhr,
in der Aula der E. T. H. (II. Stock), Zürich.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 28. August 1926 in Basel (S. B. Z. Bd. 88, S. 201/02, 215/16).
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Neuwahlen in das Central-Comité.
4. Revision der „Bedingungen und Messvorschriften für armierte Betonarbeiten, Nr. 120.“
5. Vertrag mit Orell Füssli betr. „Bürgerhaus in der Schweiz“ und Bericht des Präsidenten der Bürgerhaus-Kommission.
6. Erhöhung des Vorstandes der Fachgruppe für Beton- und Eisenbetoningenieure von 5 auf 7 Mitglieder.
7. Antrag der Sektion Genf betreffend Wettbewerb für das Völkerbundsgebäude.
8. Antrag der Sektion Bern betreffend Teil-Revision der Statuten der Sektion Bern.
9. Umfrage und Verschiedenes.

Anwesend sind die Mitglieder des Central-Comité: C. Andreae, Präsident, P. Vischer, L. Mathys, J. Büchi, R. Dubs, A. Paris und Sekretär M. Zschokke, sowie 55 Delegierte von 17 Sektionen, nämlich: *Aargau:* K. Ramseier, H. Herzog. *Basel:* A. Linder, H. Baur, O. F. Ebbell, W. Faucherre, C. Leisinger, O. Ziegler. *Bern:* W. Hünerwadel, K. Kobelt, E. Meyer, Th. Nager, E. J. Propper, W. Rieser, Fr. Steiner, H. Weiss. *La Chaux-de-Fonds:* J. Crivelli fils. *Freiburg:* Léon Hertling. *Genf:* E. Fatio, R. Maillart, Ch. Petitat. *Graubünden:* H. v. Gugelberg, J. Solcà. *Neuenburg:* E. Boitel. *Schaffhausen:* Paul Meyer. *Solothurn:* W. Luder. *St. Gallen:* W. Grimm, A. Leuzinger. *Tessin:* L. Rusca. *Thurgau:* A. Rimli. *Waadt:* A. Dumas, H. Dufour, H. Meyer. *Waldstätte:* P. Beuttner, C. Griot jun., A. Ramseier, L. Schwegler. *Winterthur:* H. Brown, R. Rittmeyer. *Zürich:* W. Trüb, F. Baeschlin, J. B. Bertschinger, S. Bertschmann, O. Cattani, E. Diserens, M. Häfeli, A. Hässig, C. Jegher, G. Korrodi, M. P. Misslin, H. Naef, H. Peter, W. Sattler, W. Wachs, H. Weideli.

Vorsitz: Prof. C. Andreae, Protokoll: Ing. M. Zschokke, Sekretär.

Der Präsident eröffnet punkt 15 Uhr die Sitzung und geht nach Begrüssung der Anwesenden zur Behandlung der Tagesordnung über.

1. Das Protokoll der D.-V. vom 28. August 1926 in Basel wird genehmigt und verdankt.

2. *Mitteilungen des Präsidenten.* Der Vorsitzende will sich mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende knappe Zeit kurz fassen, möchte aber doch über eine Frage orientieren, die das C.-C. seit einiger Zeit beschäftigt.

Der Sprechende weist darauf hin, dass seit dem Kriege die Anstellungsmöglichkeiten für Schweizer im Auslande bedeutend abgenommen haben. Das C.-C. hat sich in Hinsicht der in jüngster Zeit vielfach erfolgten Auslandsanleihen in der Schweiz die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, an die Ausgabe solcher Anleihen gewisse Bedingungen zu knüpfen, die für unsere Industrie und die Erschliessung von Arbeitsmöglichkeiten für unsere Ingenieure im Auslande fördernd wirken könnten. Der Sprechende liest ein Schreiben des C.-C. vom 15. November 1927 an den Präsidenten der Schweiz. Bankier-Vereinigung in Basel vor:

„Bezugnehmend auf die Unterredung, die kürzlich unser Vicepräsident, Herr Architekt P. Vischer-Geigy mit Ihnen hatte, gestatten wir uns, Ihre Aufmerksamkeit auf Folgendes zu lenken:

Seit dem Kriege herrscht unter der schweizerischen Technikerschaft grosse Arbeitslosigkeit. Sie rührt einerseits natürlich daher, dass infolge bekannter Ursachen im Inland der Bedarf ein kleinerer geworden. Andererseits aber liegt die Ursache darin, dass früher stets sehr viele Schweizeringenieure und Architekten im Auslande Beschäftigung fanden, sich und dem Lande zum Nutzen. Heute kommen nicht nur die jungen Leute sehr schwer hinaus, die ältern, die früher bereits im Auslande beschäftigt waren, mussten vielfach zurückkommen, hier die Zahl der Unbeschäftigten vermehrend.

Als Hauptursache werden ganz allgemein der durch den Krieg hochgekommene Nationalismus und die zum Teil auch im Auslande bestehende Arbeitslosigkeit angeführt. Sieht man aber näher zu, so kann man einerseits feststellen, dass gegenwärtig in der Welt sehr viel gebaut wird. Die durch die Friedensschlüsse neu geschaffenen oder erweiterten Staaten richten sich allmählich ein, wozu Eisenbahn-, Strassen-, Hafen- und Kraftwerkbauten in erster Linie gehören. Andererseits verfügen manche dieser Staaten weder über Ingenieure noch über erfahrene und befähigte Unternehmer in genügender Zahl, um die Werke selbst auszuführen. Sie sind hierfür auf das Ausland angewiesen. Trotzdem sieht sich in den meisten Fällen der Schweizer ausgeschlossen, selbst von Werken, für die er die grössten Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, weil sie von andern Ländern aus unter der Bedingung finanziert werden, dass ihre Landsleute als Unternehmer und Ingenieure berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht sind englische, französische, deutsche und amerikanische Banken und Firmen besonders tätig, aber auch andere.

Wir haben das im eigenen Lande erlebt. Wir erinnern, um nur einen Fall zu nennen, an das Lötschberg-Unternehmen.

In Jugoslavien unterstützen französische Banken französische Unternehmungen und Industrien, und wir verweisen auf den Artikel in der beiliegenden Nr. 371 der N. Z. Z. betreffend türkische Bahnbauten.

Es könnten sehr viele Beispiele für das Zusammenarbeiten der verschiedenen Wirtschaftskomponenten, insbesondere der Banken und des Unternehmertums in einzelnen Ländern angeführt werden.

Im Gegensatz dazu stehen die Verhältnisse bei uns. Während wir zusehen müssen, wie die Finanz, die Banken fremder Länder ihrem heimatlichen Unternehmertum und ihrer heimatlichen Technik die Welt erobern und Arbeit finden helfen, wodurch die Schweizer immer mehr auf ihr eigenes Land zurückgeworfen werden, müssen wir in vielen Fällen Zeugen sein, wie ausländische Anleihen bei uns ohne oder nur an ungenügende Bedingungen geknüpft, übernommen werden, wodurch jenes Vorgehen und die Industrien des Auslandes in manchen Fällen wenigstens indirekt unterstützt werden.

Die Frage der bedingungslosen Anleihen ist in der Presse schon wiederholt erörtert worden. Die Argumente der Banken sind im allgemeinen bekannt. Wir wollen sie weder diskutieren, noch Kritik daran üben. Aber wir empfinden das dringende Bedürfnis, Sie auf die geschilderte Situation aufmerksam zu machen, die wir als einen volkswirtschaftlichen Nachteil für unser Land betrachten, und wir gestatten uns, Sie zu bitten, die Frage wohlwollend zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, in erhöhtem Masse als es jetzt schon gelegentlich geschieht, Auslandsanleihen auch unserer Technikerschaft, überhaupt der schweizerischen Arbeit und dem schweizerischen Fleiss durch Arbeitsbeschaffung in irgend einer Form zugute kommen zu lassen.

Herr Bundesrat Musy hat am Bankett des letzten Schweizerischen Bankiertages in Zürich in gleichem Sinne gesprochen, und wir wenden uns an Sie im bestimmten Vertrauen darauf, bei Ihnen Verständnis zu finden.

In der angenehmen Hoffnung, es werde sich bei der Prüfung der Sache ein für Sie gangbarer Weg finden lassen, unseren Wünschen von Fall zu Fall Rechnung zu tragen, zeichnen wir“

Der Vorsitzende freut sich mitteilen zu können, dass von der Schweiz. Bankiervereinigung eine Antwort eingetroffen ist, die die Behandlung der Angelegenheit in günstigem Sinne voraussieht. Der Chef des Eidg. Finanzdepartementes, dem das Central-Comité eine Kopie des obigen Schreibens zugestellt hatte, hat diese im empfehlendem Sinne an die Leitung der Nationalbank weitergegeben.